Telefon: 0 233-39978 Telefax: 0 233-39977 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

#### Fahrradstraße Clemensstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02822

und

## Clemensstraße nur für Fahrräder und Anwohner-Pkws freigeben

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02825

des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17225

# Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 29.01.2020

Öffentliche Sitzung

### I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlungen beschlossen.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürgerund Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlungen zielen inhaltsgleich darauf ab, in der Fahrradstraße Clemensstraße die Überwachung der Verkehrsregeln zu intensivieren. Zusätzlich wird beantragt, an Stelle der aktuellen Regelung, motorisierten Verkehr nur noch in der Form von Zuliefer- bzw. Anwohnerverkehr zuzulassen.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung misst in der Clemensstraße bereits regelmäßig die Geschwindigkeit, fährt diese bis auf Weiteres sogar extrem verstärkt an bzw. hat dort einen Schwerpunkt eingerichtet. Es wird sowohl mit Radar als auch mit Laser (Letzteres vorwiegend im Bereich der Schule) gemessen.

Eine weitere Intensivierung dieser Bemühungen ist kapazitätsbedingt derzeit nicht möglich und aufgrund der bereits im Vergleich zu anderen Straßen ohnehin schon engmaschigen Überwachung auch nicht angezeigt.

In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt das Kreisverwaltungsreferat zum Antrag auf Beschränkung der Durchfahrt nur auf Anwohner und Lieferanten Folgendes mit:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.2017 "Durchführung von Verkehrsversuchen durch das KVR" (Vorlagen-Nr.:14-20 / V 07549) wurde vom Stadtrat bezüglich der Evaluation von Fahrradstraßen Folgendes beschlossen:

"7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, für die Fahrradstraßen-Pilotrouten Nymphenburg – Petuelpark, <u>Clemensstraße</u> und Freiham Verkehrszahlen (Kfz-und Radverkehr) zur Evaluation der unter Ziffer 3.1 und in Anlage 5 beschriebenen Maßnahmen zu erheben."

Bezüglich der beantragten Verringerung von Durchgangsverkehr in Fahrradstraßen ist anzumerken, dass Fahrradstraßen generell in Erschließungsstraßen eingerichtet werden, in denen sowohl die Verkehrsstärke allgemein als auch in der Folge der Durchgangsverkehr gering sind. Das Kriterium der maximalen Verkehrsstärke in der Spitzenstunde gemäß den aktuellen Richtlinien wurde bei allen Planungen für Fahrradstraßen zu Grunde gelegt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Beschilderung als "Anlieger frei" zu nennenswerten Verkehrsverringerungen führen wird, zumal die Clemensstraße in geringem Maße auch eine Verteilerfunktion zu den abzweigenden Erschließungsstraßen innerhalb des Quartiers erfüllt.

Im Rahmen der o.g. Evaluation werden unter anderem die Verkehrsstärken in der Clemensstraße ermittelt sowie neben der quantitativen Betrachtung auch weitere Aspekte wie Verhaltensbeobachtungen an Knotenpunkten bezüglich der Bevorrechtigung der Pilotstrecke durchgeführt und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Die beantragte neue Zusatzbeschilderung "Anlieger frei" war daher abzulehnen.

Der Vortrag der Antragsteller fließt aber in die Evaluation und ggf. in die Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen mit ein.

Den Empfehlungen Nr.14-20 / E 02822 und Nr.14-20 / E 02825 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO)

   wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Die beantragte Zusatzbeschilderung "Anlieger frei" wird abgelehnt und die aktuelle
   Regelung beibehalten. Die Verkehrsüberwachung ist bereits über das gewöhnliche Maß gewährleistet und wird aktuell nicht weiter intensiviert.
- 2. Die Empfehlungen Nr.14-20 / E 02822 und Nr.14-20 / E 02825 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 sind damit satzungsgemäß behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Dr. Klein Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

IV.	<u>Nv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532</u>	
	zur weiteren Veranlassung.	
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.	
	An den Bezirksausschuss 04 An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte An D-II-V / Stadtratsprotokolle An das Polizeipräsidium München An das Planungsreferat HA I/33 mit der Bitte um Kenntnisnahme.	
V.	An das Direktorium - HA II/ BA	
	☐ Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.	
	<u>Mit Anlagen</u> 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat	
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahre einzuholen:	n
	Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nic (Begründung siehe Beiblatt)	cht
	☐ Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)	
VI.	<b>Mit Vorgang zurück zum</b> <u>Kreisverwaltungsreferat - I/313</u> zur weiteren Veranlassung.	